

Aetzleinsdorf — Bischofegg

Ein Beitrag zur mittelalterlichen Topographie des
Saggautales

Von Dr. Franz Pichler

Die vorliegende Studie wendet sich mit Aetzleinsdorf einem Orte zu, über den eine nicht unbedeutende urkundliche Überlieferung vorliegt, der aber trotzdem — da der alte Ortsname abgekommen ist — bisher nicht in seinen richtigen geschichtlichen und lokalen Zusammenhang hineingestellt worden ist. Solches aber wird möglich, wenn man den Ort aus seiner isolierten Stellung in der Einzelurkunde heraushebt, seine Zusammenhänge in der Überlieferung über größere Zeiträume hin kritisch untersucht und alle erreichbaren Details zur Klärung heranzieht.

An der Fruchtbarkeit solcher Einzeluntersuchungen dokumentieren sich immer wieder aufs neue die Notwendigkeit und der Wert, aber auch der außerordentliche Reiz der ortsgeschichtlichen Forschung, bei der sehr bald offenkundig wird, wie unerschlossen und voll mancher Irrwege dieses Gebiet häufig noch ist, aber auch wie überraschend reichhaltig und klar seine Quellen aufbrechen können, wenn man die Gelegenheit wahrnimmt, sie an ihren einsamen, oft sehr entlegenen Orten aufzusuchen.¹

Eine Zusammenstellung der einschlägigen urkundlichen Überlieferung ergibt folgenden Bestand: Die älteste² urkundliche Nennung eines

¹ So entstand vorliegende Studie im Zusammenhang mit einer umfassenden Materialiensammlung zur Geschichte der Ortsgemeinde Pitschgau bei Eibiswald, die auf Initiative des Herrn Bürgermeisters Max Giegerl beschlossen und mir von der dortigen Gemeindevertretung zur Bearbeitung übertragen wurde.

² Das Azilinsdorf in der Kärntner Urkunde 1087 November 24, Projern (Monumenta Ducatus Carinthiae I, Nr. 37, S. 82), kann hier außerhalb der Betrachtung bleiben, da es mit Sicherheit in Kärnten liegt (sw. St. Veit bei Projern) und mit der hier untersuchten Frage in keinerlei Zusammenhang steht.

Aezeleinstorf findet sich 1170 September 7, in jener Urkunde, kraft welcher Erzbischof Adalbert III. von Salzburg auf Bitte des Pfarrers Reimbert von Leibnitz die Rechte und den Besitzstand der Pfarre Leibnitz, ihre namentlich angeführten Filialkirchen und deren Dotationsgüter bestätigt.³ Dabei ist in der Mehrzahl der Fälle die richtige Zuordnung von Besitz und Kirche durch die gleiche Reihenfolge in der Aufzählung und die gleiche Ortsangabe mit Sicherheit möglich; bei Aezeleinstorf in dieser Weise leider nicht. An der Spitze der Filialkirchen stehen s. Maria in monte (die heutige Wallfahrtskirche Frauenberg), s. Michael in castro (die Kapelle in der von Erzbischof Konrad I. erbauten Burg Leibnitz) und die Kirche s. Jacob in foro (die heutige Pfarrkirche von Leibnitz). Darauf folgen die Kirchen des hl. Johannes des Tüfers in Saccach (St. Johann im Saggautal) und die Marienkirche am Fuße des Berges Radelach (Eibiswald am Radl). Von den übrigen noch genannten Filialen kann im Rahmen dieser Untersuchung abgesehen werden. Obigen Vikariaten nun entsprechen unter den Dotationsgütern lediglich 2 Hufen in Aezeleinstorf und 2 Hufen in Saccach. Die urkundliche Überlieferung bietet somit keinerlei gesicherte Anhaltspunkte, wie diese vier Güter auf die fünf Kirchen aufzuteilen sind, vor allem auch nichts, was fürs erste zur näheren Bestimmung von Aezeleinstorf beitragen könnte.

Ein Verzeichnis der von den Vorgängern des Abtes Ulrich I. zu Lehen ausgegebenen Güter des Klosters St. Paul aus den Jahren 1193 bis 1220 nennt unter den Belehnungen Friedrichs von Pettau auch Güter „aput Chunstorf iuxta Mure ad Acilin“.⁴ Es wird sich jedoch ergeben, daß dieses Acilin mit dem vorliegenden Fragenkreis in keinem Zusammenhang stehen kann.

Aufzeichnungen über Güterschenkungen an das Kloster St. Paul zwischen 1193 und 1220⁵ vermerken unter anderem auch Schenkungen Reimberts von Mureck zu Acilinsdorf. Der Genannte hatte dort anlässlich einer nicht näher bezeichneten Beisetzung im Kloster⁶ dem Stifte 2 Hufen gewidmet und dieser Schenkung beim Begräbnis seiner

³ Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, bearbeitet von J. Zahn (im folgenden gekürzt StUB) I, Nr. 514, S. 480. — Salzburger Urkundenbuch, bearbeitet von Hauthaler-Martin (SUB) II, Nr. 399, S. 549. — Steiermärk. Landesarchiv (StLA) Urk. Nr. 185. Cop. Pap.

⁴ Monumenta Ducatus Carinthiae hg. von A. v. Jaksch (MDC) III, Nr. 1426/III, S. 549. — StLA Urk. Nr. 291 c, Cop. Pap.

⁵ StUB II, Nr. 111, S. 168, unter der Datierung ca. 1210. — MDC III, Nr. 1408/V, S. 539. — StLA Urk. Nr. 190 d, Cop. Pap.

⁶ Urkundenbuch des Benediktinerstiftes St. Paul in Kärnten, hg. von Beda Schroll FRA 2. Abt., Bd. 39, Cap. LXXXVI, S. 63, vermutet unter Anm. 9, S. 64, daß es anlässlich der Beisetzung seines gleichnamigen Vaters geschehen sei.

Gemahlin Elisabeth noch weitere 10 Hufen daselbst⁷ und eine in Sigensdorf hinzugefügt.

Schon ca. 1245 verkaufen Abt Hertwich und der Konvent von St. Paul ihre Güter zu Etzleinstorf samt allen Zugehörungen an den Bischof von Seckau; sie sind dazu gezwungen, um so ihre Gläubiger in Italien abfinden zu können.⁸ Da ein anderes Etzleinstorf unter dem St. Paulener Besitz nicht belegt ist, so steht wohl außer Frage, daß es sich hier um jene von Reimbert von Murek geschenkten Güter handelt.

In den Händen des Bistums Seckau bleibt dieser Besitz nun auch weiterhin gut und in gesicherten Zusammenhängen verfolbar. Einen umfassenden Einblick in Größe und Ertrag desselben gewährt das Bistumsurbar aus dem Jahre 1295.⁹ Es erweist Etzleinstorf als die größte und stattlichste Siedlung in seinem Amte Leibnitz. Der dortige Gutskomplex besteht aus 13 Hufen und einer Hofstatt, die an Hintersassen zu Zins ausgetan sind, einer Hufe, einer Wiese, einer Mühle und einer ganzen Hofstatt, die der Suppan innehat, sowie 2 bebauten und $3\frac{3}{4}$ un bebauten Bergrechtweingärten.

Die Mannigfaltigkeit der Urbars- und Zehentdienste sowie die verhältnismäßig hohe öffentliche Steuer, welche diese Siedlung nach den Angaben des Urbars zu leisten hat, zeugen von einer sehr ergiebigen landwirtschaftlichen Produktion und lassen auf ihren bedeutenden wirtschaftlichen Wohlstand schließen. Es kann daher nicht wundernehmen, daß die schützende Hand des bischöflichen Grundherrn sich mit besonderer Fürsorge auf dieses Gut legte, zumal eben jetzt, 1297, mit Ulrich II. von Paldau ein Mann von besonderer Energie und wirtschaftlichen Fähigkeiten den Bischofsstuhl bestieg. Schon als Vizedom des Salzburger Erzbischofs zu Leibnitz und in der unteren Mark hatte er Gelegenheit gehabt, seine Tüchtigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete zu erproben, auf dem er dann auch als Bischof „wie keiner erfolgreich für die Mehrung des Bistumsbesitzes wirkte“.¹⁰ Mit dem Erwerb zweier

⁷ H. Pircheggers Darstellung dieser Schenkung in „Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters“ 1. Teil (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stmk. Bd. XII), S. 36, ist demnach von 2 auf 12 Hufen zu ergänzen und die Belegstellen in der dazugehörigen Anm. 130, S. 68 um MDC III, n. 1162, S. 435 und n. 1408/V, S. 539, zu vermehren.

⁸ StUB II, Nr. 467, S. 579. — MDC IV/1, Nr. 2188, S. 272, mit der Datierung 1240—1248. — StLA Urk. Nr. 603, Cop. Pap.

⁹ Orig. Pgt. im fb. Ordinariatsarchiv Graz, bearb. u. hg. von Dr. P. Benno Roth: „Das Seckauer Bistumsurbar aus dem Jahre 1295“ in „Seckauer Geschichtliche Studien“, Heft 6, 1937, S. 2 f. — Abschriftlich auch im StLA, Archiv des Bistums Seckau, Sch. 2, H. 12.

¹⁰ Fritz Posch: „Eine Seckauer Bischofschronik 1218—1399“ (aus Kod. 50 des StLA) Diss. Graz (ungedruckt) 1936, S. 63 ff., mit umfassenden Angaben zur Lebensgeschichte Ulrichs II.

bedeutsamer Rechte sicherte er in den folgenden Jahren sein Gut zu Aetzleinsdorf nach innen und außen und unterstrich damit die wichtige Position desselben im Urbare des Bistums. Beide Male sind es Rechte, die er den Wildoniern als Inhabern des Landgerichtes Eibiswald abkaufte. Seiner Initiative mochte es dabei besonders gelegen kommen, daß er dieses Geschlecht nach dem Zusammenbruch seiner Fehde gegen Herzog Albrecht in einer besonders prekären und zerrütteten Situation vorfand und dieses seinerseits darauf bedacht war, seine angeschlagene Stellung vor Gott und der Welt zu verbessern.¹¹

Zunächst die Gerichtshoheit. Mit Urkunde von 1301 April 7, Graz, verkaufte Hartnid III. von Wildon, Marschall in Steiermark, an Bischof Ulrich „daz geriht auf seinem gut datz Ätzleinsdorf“ um 5 Mark Silber.¹² Der Wildonier behielt sich zunächst noch das Wiederkaufsrecht binnen Jahresfrist nach Georgi vor; ließe er aber diesen Termin verstreichen, so sollte das Gericht fortan für alle Zeit dem Bischofe gehören, der ihn dann noch in angemessener Weise, die er dem gerechten Gutdünken desselben anheimstelle, abfinden sollte.¹³

Über den Inhalt des Rechtes, das hier an den Bischof verkauft wurde, faßt sich die Urkunde sehr knapp: „daz geriht... mit allem dem recht, als ichs inne gehabt han“. Hartnid von Wildon war zu der Zeit Inhaber des Landgerichtes Eibiswald, das er in seinem Ausgleich mit Herzog Albrecht 1294 zusammen mit Feste und Herrschaft daselbst gegen seine Stammburg Wildon hatte eintauschen müssen.¹⁴ Er verkaufte hier also — ohne Vorbehalt eines Rechtes — ein Stück seiner Landgerichtshoheit an einen Grundherrn, der damit die volle Gerichtsbarkeit erwarb und so viel wirksamere und raschere Möglichkeiten in die Hand bekam, auf seinem Gute für Friede und Ordnung zu sorgen. Da das Gericht sich natürlich auch als Einnahmsquelle erweisen konnte, kam dieser Erwerbung auch finanzielle Bedeutung zu.

Den krönenden Abschluß der mittelalterlichen Entwicklung des bischöflichen Besitzstandes zu Aetzleinsdorf aber bildet der Bau der Burg Bischofegg. Er war geeignet, die mit der Gerichtshoheit erworbene Sicherung gegen Störenfriede im Innern kraftvoll auch nach außen

¹¹ Siehe Karl Ferdinand Kummer: „Das Ministerialengeschlecht von Wildonie“ AÖG 59. Bd., 1880, S. 272 f.

¹² StLA Urk. Nr. 1619 a. Orig. Pgt. — Abgedruckt bei K. F. Kummer I. c. Anhang Nr. 19, S. 315.

¹³ Dieser letzte Zusatz fehlt in dem unter Anmerkung 12 zitierten Abdruck Kummer; er lautet im Originaltext: „vnd sol er mir herzv geben nach seiner beschaidenheit, swaz zeitlich sei, daz setz ich an in selben“. Wie und ob eine solche Abfindung stattfand, wird aus der urkundlichen Überlieferung nicht ersichtlich.

¹⁴ Siehe K. F. Kummer I. c., S. 267. — Erläuterungen zum Histor. Atlas der österr. Alpenländer I/1, S. 37.

abschirmen zu können und bot die Möglichkeit, Recht und Besitz nötigenfalls auch mit entsprechender Macht zu vertreten.¹⁵

Daß hierzu Anlässe bestanden, dokumentiert ein Vergleich vom 19. März 1303,¹⁶ der den „chriech“ zwischen Bischof Ulrich und Heinrich von Hohenloch beilegen sollte. Der Hohenlohe hatte dem Bischof ganz beträchtlich zugesetzt. Die Vergleichsurkunde meldet einen Schaden von „anderhalb hundert mut getraides vnt anderhalb fuder weins, daz im verbrant wart ze Marchwarczheim, vnt vmb einen schaden, der im von vns geschehen waz in den dorfern ze Aeczleinstorf vnt ze Haimptschach, den er gerechent hat wohl auff hundert march“. Bezeichnend ist die Entschädigung, die ihm der Hohenlohe zu leisten hat: Gülten zu Pitschgau mit 12 Mark, zu Gundolfing mit 3 Mark, zu St. Johann i. S. mit 3 Mark, zu Saggau mit 5 Mark und zu Oberhaag mit 3 Mark. Denn sie zeigt ganz eindeutig die Tendenz des Bischofs, die günstige Gelegenheit wahrzunehmen, seinen Besitzstand im Saggautale weiter auszubauen und zu vergrößern.

Der Verwaltung und besonderen Verstärkung dieser Position diene der Burgbau von 1305. Die urkundlichen Instrumente darüber datieren vom 2. September d. J.¹⁷ Hartnid IV. von Wildon, der eben das Erbe seines jüngst verstorbenen Vaters¹⁸ angetreten hatte, erteilte ihm gegen 40 Mark Silber das Recht, den Burgstall zu „Byscholffekke mit mauer unt mit graben“ zu bauen, so gut es ihm möglich und ihm und seinem Gotteshause von Nutzen sei. Der Bischof seinerseits gibt dem Wildonier das urkundliche Gelöbniß, daß weder ihm noch seinen Erben und Untertanen von diesem „Haus, daz in dem Sachental gelegen ist, ze nast bei Eybeswald vnd daz Bischofsekk genant ist“ Schaden oder Gefährde erwachsen solle. Geschehe es dennoch, so verpflichtete er sich, einen solchen Schaden binnen zwei Monaten gutzumachen. Würde dies verabsäumt, so stelle er die Gutmachung aus Bistumsbesitze dem Landesfürsten oder Landeshauptmanne oder, wenn es auch durch sie nicht geschehe, den Wildoniern selber anheim.

Ob hier ein Neubau auf grünem Wasen oder nur der Ausbau einer

¹⁵ Die von R. Baravalle: „Steirische Burgen und Schlösser“ I, S. 146, ausgesprochene Vermutung, „der Bischof, der wiederholt in den letzten Jahren mit dem Erzbischof von Salzburg in Zwistigkeiten geraten war“, habe sich hier „ferne von seiner der Aufsicht des Erzbischofs allzusehr unterworfenen Burg Leibnitz eine eigene Feste schaffen wollen“, entbehrt jeder quellenmäßigen Grundlage. Unrichtig ist auch die Aussage, der Grund, auf dem Bischofegg erbaut wurde, sei von Salzburg an Seckau gekommen.

¹⁶ A. Lang: „Die Lehen des Bistums Seckau“. Veröffentlichungen der hist. Landeskommision für Steiermark XXIX. Bd., S. 126, Nr. 160/1. Mit Abdruck der gesamten Urkunde.

¹⁷ StLA Urk. Nr. 1680 und 1680 d. Cop. Pap.

¹⁸ K. F. Kummer I. c., S. 280, glaubt den Tod Hartnids III. von Wildon nach dem 9. März 1305 setzen zu müssen.

schon bestehenden einfacheren Anlage erfolgte, ist an Hand der urkundlichen Überlieferung nicht zu entscheiden.¹⁹

In dieser Sichtung des urkundlichen Materials über Aetzleinsdorf blieb nun bisher die Frage unberücksichtigt, auf welchen modernen Ortsnamen dieser mittelalterliche zu reduzieren bzw. wo die alte Siedlung geographisch zu lokalisieren sei. Aber es galt zunächst zu untersuchen, inwieweit sich gesicherte Zusammenhänge fänden, die zu dem Schlusse berechtigen, alle diese Nennungen mit ein und demselben Orte zu verbinden. Dabei hat sich zwanglos ergeben, daß zumindest für einen Teil allein schon von der Grundherrschaftsgeschichte her ein solcher Zusammenhang klar auf der Hand liegt.

Wo lag nun dieses Aetzleinsdorf? In der neueren Literatur wird es mit mehr oder minder großer Sicherheit zumeist auf das heutige Etzendorf (nordwestlich von Eibiswald in der Pfarre Wies) reduziert. Denn eines hatte sich aus verschiedenen Hinweisen und Zusammenhängen in den Urkunden doch mit ziemlicher Gewißheit erkennen lassen: es muß in der Umgebung von Eibiswald gelegen haben. Die Ähnlichkeit der Namensform sowie die im großen ganzen zutreffende geographische Lage waren daher bei Etzendorf verlockend und schienen beweiskräftig genug, eine solche Reduktion ungeprüft hinzunehmen.

Die Details einer eingehenden ortsgeschichtlichen Forschung jedoch mußten sie bald zweifelhaft machen. War doch evident, daß Aetzleinsdorf so gut wie zur Gänze dem Bischofe von Seckau zugehörte, der sich dort auch das Recht der Gerichtshoheit erworben und eine Burg erbaut hatte. Keine dieser Voraussetzungen aber trifft für Etzendorf zu. Nirgends ist dort später ein bischöflich seckauischer Grundbesitz oder der Abverkauf eines solchen belegt. Die dortigen Zehentrechte aber liegen auf einer anderen Ebene und haben nichts mit eigenem Grund und Boden zu tun.

Den Ausgangspunkt der Reduktion muß die Burg Bischofegg bilden. Sie lag ca. 6 km östlich von Eibiswald, nahe dem linken Ufer der Saggau „auf steil ins Tal vorspringendem Hügel“,²⁰ zu ihren Füßen das gleichnamige Dorf. Heute ist die Burg zwar dem Erdboden gleichgemacht

¹⁹ Wenn H. Kloepfer: „Eibiswald“, S. 25, Anm. 31 vermutet, daß es sich möglicherweise „um einen Neubau auf dem Platze eines schon früher vorhandenen Turmes (Römer, Radlstraße?) handle“, da schon 1042 im damaligen Hengstgaue ein „Bischofegg prope Eibiswald im Saccatal“ genannt werde, so baut er diesen Schluß auf einem Mißverständnis dieses Ortszitates bei A. v. Muchar, Geschichte des Hgt. Steiermark II, S. 44, auf. Die Jahreszahl 1042 bezieht sich lediglich auf die erste urkundliche Nennung des „Comitatus Hengest“, bedeutet aber keineswegs, daß die in der mittelalterlichen Topographie dieser Grafschaft angeführten Orte für diese Zeit ebenfalls schon belegt wären.

²⁰ H. Kloepfer, I. c., S. 25.

und nur der Vulgoname „Schloßwastl“ (Bischofegg Haus Nr. 2) führt zu ihrer einstigen Stätte; aber diese ist auch jetzt noch auf den Punkt genau zu bestimmen.

Dort also war „daz purchstal ze Byscholffekke“ im Jahre 1305 von Bischof Ulrich erbaut worden und die Genehmigungsurkunde umschreibt die Lage der Burgstelle mit den höchst dankenswerten Worten: „daz bei Aetzleinstorf auf seinen aygen leit, da er daz geriht auf hat“, das der Bischof von Hartnids Vater gekauft hatte. Also auf dem bischöflichen Grunde bei Aetzleinsdorf, innerhalb des Bereichs der Gerichtshoheit, wie sie 1301 erworben worden war.

Damit ist der Zusammenhang eindeutig und klar: Aetzleinsdorf muß sich in nächster Nähe der Stelle befunden haben, wo Bischofegg erstand, nicht aber, wo heute Etzendorf — sieben Kilometer abseits — liegt.²¹ Das war ja der Sinn des Burgbaues überhaupt, ihn in den Schwerpunkt des Bistumsbesitzes im Saggautale zu stellen, und dieser war, wie das Urbar von 1295 höchst eindringlich gezeigt hat, eben Etzleinsdorf. Hier also fügt sich die Reduktion zu einer organischen Einheit. Das Dorf im unmittelbaren Bereiche der Burg war auch schon vor dieser da, aber der Name derselben, spezifisch auf sie geprägt, hatte sich dann auf die anliegende Siedlung übertragen und ihren alten Namen allmählich vergessen lassen.

Im Wortlaut der Urkunde von 1305 wird ausdrücklich auch auf den Kauf des Gerichtes im Jahre 1301 Bezug genommen und damit belegt, daß es sich in beiden Fällen um ein und dasselbe Aetzleinsdorf handelt.²² Und hier erschließt sich der Reduktion ein zweites gewichtiges Argument: der Burgfried der Herrschaft Bischofegg. Für Etzendorf ist von einem solchen kein Wort überliefert; es hat also nie eigene Gerichtsbarkeit besessen. Wäre noch ein Zweifel möglich, daß der spätere „Burgfried“ von Bischofegg in der Urkunde von 1301 wurzelt, so löst ihn ein auf ihrem Original gemachter Dorsualvermerk aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, der „daz geriht auf seinem gut daz Aetzleinstorf“ mit den Worten „super iudicio villae in Bischolsek“ wiedergibt.²³ Der Zusammenhang zwischen beiden Orten liegt also auch hier offen zutage, ebenso, daß das Bewußtsein davon noch verhältnismäßig lange lebendig war.

²¹ Schon A. Lang 1. c., S. 274, Anm., vermerkt mit Verwunderung: „Bei Etzendorf, aber 7 km Luftlinie entfernt!“

²² Vollkommen abwegig ist für die Nennung von 1301 die Reduktion Zahns „Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter“ (ONB), S. 172, auf Etzersdorf bei Weiz.

²³ Es ist hier leider nicht der Platz, den in dieser Urkunde in klassischer Weise zutage tretenden Problemkreis der Land-, Grund- und Dorfgerichtsbarkeit mit allen seinen Überschneidungen einer eingehenderen Analyse zu unterziehen. Vgl. darüber H. Baltl: „Die ländliche Gerichtsverfassung Steiermarks vorwiegend im Mittelalter“, AÖG., 118. Bd., 1951.

Interessant ist dabei zu beobachten, daß in der alten Gerichtsverleihung von 1301 eine strenge territoriale Abgrenzung fehlt. Ihr Hoheitsgebiet erstreckte sich einfach auf das bischöfliche Gut zu Aetzleinsdorf. Wo dieses endete, endete auch das Recht der eigenen hohen Gerichtsbarkeit. Dies mochte dann die Möglichkeit bieten, daß die Grenzen des Gerichtsbezirkes mit dem geschlossenen Anwachsen dieses Gutes durch die später erfolgte Hinzuerwerbung des benachbarten Pitschgaus sich mit ausweiten konnten, so daß dieser Bezirk in den Burgfriedsbeschreibungen von 1591²⁴ und 1752²⁵ das gesamte geschlossene Gebiet der Herrschaft Bischofegg, im wesentlichen also die Dörfer Bischofegg und Pitschgau umfaßte.²⁶

In die aus den vorgenannten Urkunden gewonnenen Schlüsse muß folgerichtig auch das Etzleinsdorf im Bistumsurbar von 1295 einbezogen werden. Es stellte ja das Gut dar, das die reale Grundlage für Burg und Gericht abgegeben hatte. Es ist dieselbe Grundlage, auf die also auch die jetzige Siedlung Bischofegg zurückzuführen ist.²⁷ Eine solche Lokalisierung ist übrigens auch durch die Reihenfolge der Ortsnamen im Urbare selbst angedeutet: sie zeigt ein von Eibiswald ausgehendes, ostwärts in das Saggautal hineinziehendes Vorrücken bis Leibnitz, das sich im Zehentverzeichnis in der entgegengesetzten Richtung wiederholt.²⁸ Etzleinsdorf erscheint dabei deutlich zwischen Eibiswald und St. Johann im Saggautale angesetzt. Das zwischen ihm und Eibiswald angeführte Ebersbach ist in seinem Namen heute verschollen, aber auch noch aus späteren Quellen²⁹ für diese Gegend belegbar, und der hier auch noch genannte Hof zu Gribing ist wohl sicher identisch mit dem späteren Gribinghof bei Eibiswald.³⁰

Durch die Art, wie der Besitz zu Etzleinsdorf im Urbare aufgeführt erscheint, ist es schon für damals als geschlossene Dorfsiedlung charak-

²⁴ Im Urbar des Bistums Seckau v. J. 1591, fol. 26. Diözesanarchiv Graz.

²⁵ Im Verkaufsurbar der Herrschaft Bischofegg vom Jahre 1752, fol. 2. Archiv d. vereinig. Herrsch. Gleinstätten. StLA (erst in Ordnung begriffen).

²⁶ Beide Burgfriedsbeschreibungen fehlen in Mell-Pircheggers „Steirischen Gerichtsbeschreibungen“. (Beitr. z. Erforsch. d. steir. Geschichtsquellen, 37.—40. Jg.) Der Burgfried von Bischofegg ist dort nur nachrichtlich erwähnt (S. 475). — Einen eigenen Burgfried Pitschgau, wie die Erläuterungen zum hist. Atlas der österr. Alpenländer, I/1, S. 37 u. 242 andeuten, hat es nicht gegeben, sondern dieses Dorf war in den Burgfried der Herrschaft Bischofegg einbezogen.

²⁷ Daher ist die von B. Roth 1. c., S. 2, Anm. 7, aus dem ONB. übernommene Reduktion auf Etzendorf fallen zu lassen.

²⁸ B. Roth 1. c., S. 74.

²⁹ Vor allem im Sekauer Zehentbuch 1380/97, Diözesanarchiv Graz. — Vollkommen aus dem Wege liegt die von B. Roth 1. c., S. 1, Anm. 3, versuchte Lokalisierung im Sausal.

³⁰ In späteren Urkunden „Griming-“ oder „Schwarzhof“, heute vo. Hörma außer Eibiswald. Siehe H. Kloepfer 1. c., S. 49, und Register. Die von B. Roth 1. c., S. 2, Anm. 6, versuchten Reduktionen sind weniger wahrscheinlich.

terisiert. Denn die Nennung der Gesamtzahl der Hufen — ohne Berücksichtigung des Einzelhofes —, für die alle die gleiche Dienstbarkeit gilt, ist die bezeichnende Form für eine solche.³¹ Der alte Ortsname aber bewahrt die Erinnerung an einen Azilin als den Gründer des Dorfes. Wer sich dahinter verbirgt, wird ebensowenig mit Sicherheit festzustellen sein wie, ob es der Grundherr, der Anführer der Siedler, ein einflußreicher Amtmann oder eine sonstwie maßgebend an der Gründung des Ortes beteiligte Persönlichkeit war. Der Rufname Azilin (auch Azelin) ist in den Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts, vor allem in den Zeugenreihen, unter kleineren Edelleuten und Dienstmannen mehrfach belegt.

Schließlich mag auch die im Urbare verzeichnete Mühle im Kreis der Argumente nicht unberücksichtigt bleiben. Sie ist für Bischofegg, das ja unmittelbar an der Saggau liegt, von vornherein möglich und dort auch in den späteren Jahrhunderten immer vorhanden. Etzendorf hingegen, ohne nennenswertes Gewässer, hat nach der urkundlichen Überlieferung nie eine solche gehabt.³²

Da nun die Herkunft des bischöflichen Urbarsgutes zu Etzleinsdorf auf der St. Paulener Verkaufsurkunde von zirka 1245 basiert, ist auch das darin genannte Ezleinsdorf auf Bischofegg zu reduzieren. Das gleiche gilt folgerichtig für das Azilinsdorf in den Schenkungen Reimberts von Mureck, durch die St. Paul seinerseits in den Besitz von 12 Hufen daselbst gelangt war.³³

Diese in deduktiver Weise gewonnenen Gleichsetzungen fügen sich auch widerspruchlos in den Umkreis des Reimbertschen Besitzstandes im oberen Saggautal. War doch aus ihm bereits um 1175 der Besitz zu Oberhaag, dem unmittelbaren östlichen Nachbarn Bischofeggs, dem Kloster St. Paul geschenkt worden.³⁴ Für dieses mußte die Hinzugewinnung einer so stattlichen Anzahl von Hufen im benachbarten Azilinsdorf also eine wertvolle geschlossene Vergrößerung seines saggauischen Besitzes bedeuten. Auch die Lehensherrlichkeit der Herrschaft Obermureck über das südlich der Saggau westwärts an Bischofegg anschließende

³¹ Siehe A. Dopsch: „Die lf. Gesamturbare der Stmk. im MA.“, Österr. Urbare I/2, S. LXV f.

³² Weder in den Urbaren noch unter den Mühllaufgeldern der Herrschaft Kopreinig, der Etzendorf zugehörte.

³³ Damit erledigt sich auch die von B. Schroll l. c., S. 64, Anm. 8, vermutete Lokalisierung „in den windischen Büheln nahe bei der Mur“ ebenso wie die dort zitierte ältere Reduktion auf Attendorf am Liebochbach. Über die Bezugnahme Schrolls auf Acilin iuxta Mure siehe unten. — Auch der von K. Neubauer: „Die nachweisbaren Besitzungen des Klosters St. Paul in Kärnten u. Steiermark in den Jahren 1091—1269“ (XIII. Jahresbericht der Oberrealschule Marburg 1883), S. 14, als aus dem Rahmen fallend vermerkte Übergriß des Klosterbesitzes in das Sulmtal unterbleibt hiemit.

³⁴ StUB I, Nr. 582, S. 548, ca. 1175. — MDC III, Nr. 1162, S. 435 (1173—1180).

Haselbach dürfte ebenfalls einem alten Besitzzusammenhang mit den Reimberten von Mureck entsprungen sein.³⁵

Es verdient vermerkt zu werden, daß der zirka 1245 erfolgte Ankauf von Ezleinstorf durch Bischof Ulrich von Seckau auch noch mit anderen gleichzeitigen Besitzvermehrungen des Bistums im Saggautale zusammenfällt. 1246 hatte ihm Erzbischof Eberhard II. von Salzburg als vorläufige Entschädigung für Zehente zu Passail die durch den Tod Reimberts von Mureck heimgefallenen Wein- und Getreidezehente sowohl im Saggautale wie an der Sulm verliehen,³⁶ die ihm dann 1250 endgültig überlassen wurden.³⁷

Ob schließlich auch noch das Aezeleinsdorf von 1170 in diese Reduktionsreihe einzubeziehen sei, darüber ist eine sichere Entscheidung schwer möglich. Daß seine 2 Hufen zusammen mit den 12 der Reimbertschen Schenkung an St. Paul die 14 Hufen des Urbares von 1295 in Etzleinsdorf ergeben würden, mag auch ein Zufall sein und soll hier nicht als Beweis gewertet werden. Auch die Reihenfolge der Aufzählung in der Urkunde von 1170 ließe die Möglichkeit einer Lokalisierung im Saggautale ohne Schwierigkeit zu, schließt aber auch andere Möglichkeiten nicht unbedingt aus.

Als gewiß kann jedenfalls angenommen werden, daß auch dieses Aezeleinsdorf mit unter jenen Gütern war, mit denen das 1218 gegründete Bistum Seckau ausgestattet wurde.³⁸ Denn die Pfarre Leibnitz gehörte ja samt allen ihren Vikariaten zum Mensalgute des Bischofs. Auf diese Weise könnten die 2 Hufen zu Aezeleinsdorf schließlich in der Tat der Anreiz geworden sein, der einen späteren Ausbau dieses bischöflichen Besitzstandes gerade dort wünschenswert erscheinen ließ. So ist es naheliegend, auch in diesem Falle an die Reduktion Bischofegg zu denken.

Einer gesonderten Betrachtung bedarf nun noch das vor 1193 an Friedrich von Pettau ausgegebene St. Paulener Lehengut „aput Chunstorf iuxta Mure ad Azilin“; erstens, weil es den Anlaß bot, auch die sonstigen Aetzleinsdorf an die Mur zu verlegen, und dann, weil es sich eben dadurch einer Einbeziehung in die gesicherten Resultate dieser Studie widersetzt.

Abgesehen davon, daß „Azilin“ hier gar nicht als Dorf bezeichnet wird und ebensogut ein reiner Personennamen sein kann, scheinen seine bisher versuchten Lokalisierungen wenig überzeugend. Kaindorf bei

³⁵ Siehe O. Lamprecht: „Die Burgherrschaft Mureck“, Forsch. z. Verf.- u. Verw.-Gesch. d. Stmk., Bd. XIII, Abschn. XXV (H. Pirchegger: Landesfürst u. Adel, 2. T.).

³⁶ SUB III, Nr. 1097, S. 642.

³⁷ StUB, III, Nr. 125, S. 65. Hier liegt wohl auch der Anfang des bischöflichen Zehentbesitzes zu Etzendorf.

³⁸ Siehe Dotationsurkunde vom 7. Februar 1219, StUB, II Nr. 163.

Murau,³⁹ die Gegend bei Mureck⁴⁰ und Kaindorf bei Leibnitz⁴¹ sind in gleicher Weise in Betracht gezogen worden.

Überprüft man die anderen, im Zusammenhang mit obigem Gute genannten Lehenstücke des Pettauers, so zeigt sich, daß sie im wesentlichen im Drautal östlich und westlich von Mahrenberg zu suchen sind. Das deutet von vornherein darauf hin, daß auch die hier in Frage stehenden Örtlichkeiten in diesen Rahmen einzugliedern sein dürften.

Ein starker Anhaltspunkt hierfür scheint sich in einer Aufzeichnung über die dem Stifte Admont nach 1161 in der Provinz Radelach (Mahrenberg) und zwischen „Chemenaten“ (bei Hohenmauten) und Fresen verlorengegangenen Güter, von denen ein Teil auch an St. Paul gelangt war, darzubieten.⁴² Nicht nur, daß sich da auch ein „mansus in villa Radela . . . iuxta domum Azilini“ erwähnt findet, scheinen auch noch andere von den an den Pettauer verlehnten Orten in dieser Admonter Aufzeichnung ebenfalls auf — sie liegen alle im Drautal südlich Radl und Remschnigg —, so daß hier kein Zufall, sondern ein alter Besitzzusammenhang zutage treten wird, der ja auch schon damit angedeutet ist, daß viele der entfremdeten Admonter Güter an St. Paul gekommen waren. Deshalb ist auch die Möglichkeit eines Zusammenhanges zwischen diesem Admonter und dem obigen Pettauer-St. Paulener Azilin, das beide Male nicht die Beifügung „Dorf“ trägt und deshalb auch mit unserem Aetzleinsdorf nichts zu tun hat, naheliegend und seine Lokalisierung in diese Gegend nicht unwahrscheinlich.⁴³ Die Nennung der Mur aber fällt hier — geographisch und besitzgeschichtlich — so sehr aus der Reihe, daß „iuxta Mure“ entweder gar nicht den Fluß meinen und einen anderen Sinn haben dürfte oder vielleicht durch Verlesung oder Verschreibung (Mute = Hohenmauten?) zustande gekommen ist. Chunstorf allerdings bleibt dabei fraglich.

Abschließend aber sei die Untersuchung nochmals zum alten Aetzleinsdorf zurückgeführt und mit einem letzten Beweisstücke unterbaut, das dem Zehentbuche des Bistums Seckau aus den Jahren 1380—1397 ent-

³⁹ Von Zahn ONB, S. 86, für Chunstorf, während er das danebenstehende Azilin in die Gegend von Mureck verlegt (ONB, S. 2). Kaindorf bei Murau scheidet schon auf Grund der Urkunde von 1211 VIII 24, Windischgraz (MDC I, Nr. 420, S. 329), aus, in welcher der von Winther und Gotfrid von Kronau durch den Bischof von Gurk erfolgte Kauf des Gutes Chundorf iuxta Muram beurkundet wird. Dieses erscheint auch vorher nirgends in einem Besitzzusammenhang mit St. Paul.

⁴⁰ Zahn, ONB, S. 2. Siehe Anm. 39.

⁴¹ MDC IV/2, S. 787. Auch diese Lokalisierung ist besitzgeschichtlich nicht zu unterbauen. Azilin wird dabei mit Acilinsdorf gleichgesetzt.

⁴² StUB I, Nr. 244, und Nachtrag zum Urkundenbuch von H. Pirchegger, Nr. 244.

⁴³ Diese Lokalisierung fügt sich auch ungezwungen in die von K. Neubauer I. c., S. 14, gebrachte Aufzählung des St. Paulener Besitzes in Stmk., der in den Gegenden Drautal—Radl—Saggautal liegt.

nommen werden konnte.⁴⁴ Die dort für jedes dieser Jahre vorliegenden Zehentaufzeichnungen beginnen beim Amte Bischofegg mit der Aufführung des Getreidezehents in den Orten Bischofegg, Pitschgau, Rorbach, Hermansdorf und vom Hof in der Ladein, also eines geschlossenen, der Burg als Sitz des Burggrafen unmittelbar anliegenden Gebietes.⁴⁵ Daran schließt sich ein Vermerk über den Ertrag der Arra, unter welcher Sammelbezeichnung sonstige nicht getreidemäßige Zehente aufgeführt werden.⁴⁶ Hierbei begegnen wir unserem Aetzleinsdorf zum letzten Male. Es wird vermerkt, daß hier an Arra nichts eingeht, wohl aber Aetzleinsdorf an solcher noch 20 Hühner und 24 Käse zu leisten hat. Es ist dabei also die schon im Urbar von 1295 festgelegte Zehentpflichtigkeit im gleichen Ausmaß und unter dem alten Ortsnamen aus dem Urbar übernommen, während die seit 1295 hinzugekommenen Orte eine solche zusätzliche Abgabe nicht zu leisten brauchen.

Für die vorliegende Untersuchung ist von Wert, aus dieser Notiz vor allem den nahen Zusammenhang Aetzleinsdorfs mit den obigen Orten, die sämtlich im Gebiet der heutigen Ortsgemeinde Pitschgau liegen, feststellen zu können. Pitschgau, Hermansdorf (heute Hörmsdorf) und die Ladein sind selbst altbelegte Namen, Rorpach, heute ebenfalls abgekommen, wird auch schon 1406 als verödet gemeldet, ist aber durch das Gehöft Rorpacher bis in das Urbar von 1591 hinein verfolgbar. Für Aetzleinsdorf bleibt also auch von hier aus nur die Beziehung auf Bischofegg übrig.⁴⁷

Das wird dann auch aus dem bischöflichen Zehentbuch von 1406 noch einmal indirekt belegbar.⁴⁸ Dort erscheinen sämtliche der vorgenannten Orte mit ihrer Hubenanzahl verzeichnet: Bischofegg mit 9, Pitschgau mit 12, Rorpach mit 7 (davon alle verödet) und Hermansdorf mit 8½ Huben. Aetzleinsdorf ist hier nicht mehr genannt, was nicht unterlassen worden wäre, wenn es — wie Rorpach — nur verödet und Bischofegg eine vollkommene Neusiedlung wäre. Es ist also in Bischofegg aufgegangen und erscheint gegenüber 1295 ohnedies bereits auch um 5 Hu-

⁴⁴ An dieser Stelle ist es mir eine angenehme Pflicht, dem bischöfl. Ordinariat für die großzügige Benützungsmöglichkeit und Herrn Diözesanarchivar Dr. Karl Klamminger für die freundliche und hilfsbereite Förderung meiner Arbeit durch die einschlägigen Materialien des Diözesanarchivs herzlich zu danken.

⁴⁵ Dem Umfange der heutigen Ortsgemeinde Pitschgau entsprechend, zu dem nur noch die KG. Haselbach hinzukommt.

⁴⁶ F. Tremel: „Das Zehentwesen in Steiermark und Kärnten von den Anfängen bis ins 15. Jahrhundert“ (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Stmk., 33. Jg., 1939), S. 24, deutet diesen in Steiermark sonst nicht belegten Ausdruck als „Draufgabe an den Getreidezehent“. Im Bistumsurbar von 1295 entspricht ihm die Rubrik „pro accessoriis“.

⁴⁷ Damit ist auch Zahns Reduktion dieser Nennungen von Aetzleinsdorf auf Etzendorf (ONB S. 172 unter d. J. 1380 u. 1383) hinfällig. Im übrigen ist Aetzleinsdorf in dieser Quelle zwischen 1383 u. 1397 jährlich belegt, also viel häufiger, als Zahn angibt.

⁴⁸ Liber decimarum bladi et vini 1406, fol. 1, Diözesanarchiv Graz.

ben vermindert. Möglicherweise betraf diese Verödung vor allem den von der Burg abgelegenen östlichen Teil der Ortschaft, wo der Vulgo- name Haitzel (Haus Nr. 13) vielleicht die letzte Erinnerung an das alte Aetzleinsdorf bewahrt. In ihrer weiteren Entwicklung könnte die Sied- lung also die unmittelbare Nähe der Burg bevorzugt und so umso leichter den Namen derselben auf sich herabgezogen haben.

Die aus den Lehenbüchern des Bistums Seckau bekannten, von 1373 bis 1580 verfolgbaren Belehnungen mit zwei Teilen Wein- und Getreide- zehenten zu Oczendorf (gelegentlich auch Aczen- und Eczendorf)⁴⁹ aber haben mit dem hier behandelten Aetzleinsdorf-Bischofegg nichts zu tun, sondern sind nun wirklich auf das heutige Etzendorf zu beziehen und damit das einzige, was für diesen Ort an mittelalterlicher Überlieferung vorliegt.⁵⁰ Beide Namensformen sind also grundsätzlich auseinander- zuhalten, das eine als das Dorf eines Acelin, das andere als das eines Oczo.

So hat der Name der Burg Bischofegg den des alten Aetzleinsdorf zu ihren Füßen überschattet und im Laufe der Jahrhunderte in Ver- gessenheit geraten lassen. Es mag das dem Dorfe nicht schwer gefallen sein, denn es mochte ihm scheinen, als habe es so in dem neuen Gewande doch auch ein wenig Anteil an der Würde und Größe seines neuen Herrn. Und den, der in der Geschichte gerne das Gleichnishafte sucht, mag es wie eine zähe, treue Dankbarkeit berühren, wenn heute das Dorf Bischof- egg den großen gewichtigen Namen weiterträgt und einen letzten Rest von Macht und Herrlichkeit darinnen bewahrt, wo das Schloß auf der Höhe schon lange wieder dem Erdboden gleichgemacht ist und der Bauer gelassenen Schrittes seinen Pflug darüber zieht.

⁴⁹ Siehe A. Lang 1. c., Register S. 274 unter Etzendorf.

⁵⁰ Die eindeutig auf Etzersdorf bei Weiz zu beziehenden Nennungen Etzensdorf (1381 auch Eczleinstorf) u. ä. (Zahn ONB, S. 172), konnten in dieser Abhandlung unberücksichtigt bleiben.

Faint, mostly illegible text on the right page, likely bleed-through from the reverse side of the paper.